



Die Verkaufsvermittlung für die ausgestellten Werke erfolgt durch das Sekretariat des Kunsthauses. 2% vom Verkaufspreis werden an die Unterstützungskasse für schweizerische bildende Künstler abgegeben, die auch sonstige Zuwendungen dankbar entgegennimmt (Postcheck-Konto VIII 4597).

Die im Katalog vermerkten Werke, welche aber nicht ausgestellt sind, wurden von der Jury gleichfalls angenommen und gelten als Reserven. Auf Wunsch kann ein verkauftes Werk nach Kaufabschluß dem Erwerber abgegeben werden. An seinen Platz tritt sofort ein Werk aus der Reserve.